

Antrag

Initiator*innen: Michael Brandtner (KV Kiel)

Titel: **Ä1 zu A23: Digitale Freiheitsrechte stärken – Für eine grundrechtskonforme Sicherheitspolitik im digitalen Raum**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 6:

1. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich ~~für den Einsatz von grundrechts- und datenschutzkonformen, transparenten und quelloffenen Analysesystemen in Sicherheitsbehörden einzusetzen.~~ dafür einzusetzen, dass beim Einsatz von Analysesystemen in Sicherheitsbehörden nur solche Lösungen gewählt werden, die grundrechts- und datenschutzkonform, transparent und quelloffen sind. Dabei soll die im Koalitionsvertrag verankerte digitale Souveränität durch den Einsatz deutscher oder

Begründung

Der ursprüngliche Satz kann so verstanden werden, dass wir fordern, dass überhaupt Analysesoftware in Sicherheitsbehörden eingesetzt wird. Durch die Umformulierung wird deutlicher, dass es stattdessen darum geht, dass bei einem geplanten Einsatz von Analysesoftware die genannten Bedingungen erfüllt werden sollen.

Unterstützer*innen

Florian Juhl (OV Pinneberg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg), Gerd Weichelt (KV

Dithmarschen), Jennifer Herbert (KV Kiel), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Markus Suhr (KV Rendsburg-Eckernförde), Sascha Peukert (KV Lübeck), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg)